



Für Reisen in Nachbarverbünde

- Für Reisen in Nachbarverbünde gilt folgendes:
- Kaufen bzw. entwerten Sie bitte Ihren Fahrausweis vor Reiseantritt.
 - Zwischen Start- und Zielort bewegen Sie sich immer in mehreren Zonen.
 - Sie kaufen einen Z-Pass-Fahrausweis und erhalten die entsprechenden Zonen zugeordnet.
 - Zonen, die verkehrstechnisch nicht unmittelbar miteinander verbunden sind, können nicht direkt kombiniert werden.
 - Die Zonen und die zeitliche Gültigkeit sind auf den Fahrausweisen ersichtlich.
 - Fahrausweise mit der Gültigkeit von Kalendertagen (z.B. Tageskarten, Abonnemente) gelten jeweils bis 5:00 Uhr morgens des Folgetages.
 - Innerhalb der gelösten Zonen können Sie beliebig viele Fahrten auf allen darin zirkulierenden Verkehrsmitteln unternehmen.
 - Die Fahrt muss mit Ablauf der zeitlichen Gültigkeit beendet sein.

Fahrausweis-Sortiment

- Für Fahrten mit Start- und Zielort im selben Z-Pass-Korridor sind ausschliesslich Z-Pass-Fahrausweise zu lösen. Aus folgendem Sortiment können Sie auswählen:
- Einzelbillett (gültig 1–3 Stunden; je nach Anzahl bezahlter Zonen)
 - Tageskarte (gültig 1 Kalendertag, nicht 24 Stunden)
 - Mehrfahrtenkarte (6 Einzelbillette zum Entwerten)
 - Multi-Tageskarte (6 Tageskarten zum Entwerten)
 - Monats- und Jahresabonnemente (ab beliebigem Datum erhältlich, persönlich)

Weitere Tarifbestimmungen

Kinder

Kinder von 6 Jahren bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag bezahlen den reduzierten Preis. Kinder bis 6 Jahre fahren in Begleitung einer erwachsenen Person gratis.

Jugendliche

Jugendliche fahren bis am Tag vor dem 25. Geburtstag mit der Gruppenkarte zum reduzierten Preis. Zudem sind die persönlichen Jahres- und Monatsabonnemente in 2. Klasse zum reduzierten Junioren-Preis erhältlich.

Anschlussfahrten innerhalb des Verbundgebietes

Sie haben einen Z-Pass Schwyz-Zug-ZVW und wollen in einem der beteiligten Verbünde weiterfahren? Dann brauchen Sie einen regulären Fahrausweis dieses Verbundes ab der nahtlos an Ihren Z-Pass angrenzenden Zone. Ausnahme: Das gilt nicht, wenn das Transportmittel im Verbund der Weiterfahrt innerhalb des Gültigkeitsbereichs Ihres Z-Passes nicht hält (z.B. bei einem Schnellzug ohne Halt). In diesem Fall benötigen Sie einen Fahrausweis ab dem letzten Halteort.

Fahrten über die Verbundgrenze

Für Fahrten über die Verbundgrenze hinaus sind Z-Pass-Fahrausweise nur gültig bis zum letzten fahrplanmässigen Halt innerhalb der gelösten Zonen.

Beispiel: Sie besitzen einen Z-Pass-Fahrausweis Schwyz-Zug-ZVW ALLE Zonen. Für die Anschlussfahrt nach Bellinzona benötigen Sie im IC Arth-Goldau–Bellinzona ohne Halt ein Anschlussbillett Arth-Goldau–Bellinzona.

Die Verfügbarkeit der Anschlussfahrausweise ist abhängig vom Kaufort.

Nachtnetz

Bei der Benutzung des Nachtnetzes ist zu allen Z-Pass-Fahrausweisen ein Nachzuschlag erforderlich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Z-Pass-Tarif finden Sie in der Z-Pass-Broschüre oder auf z-pass.ch. Gerne berät Sie Ihre Verkaufsstelle auch persönlich.

- Bahn
 - Bus
 - Bus (Angebot: siehe Fahrplan)
 - Glattalbahn
 - Schiff
- Streiksperrung der SBB Bahnlinie zwischen Zug Oberwil und Arth-Goldau vom 9.6.2019 bis 12.12.2020. Umleitung der Züge via Rotkreuz. Alle Fahrausweise (nationale/internationale Streckenfahrausweise, Verbundfahrausweise der Tarifverbünde Zug/Schwyz und Z-Pass), die über die gesperrte Linie gelten, berechnen sich auch zur Fahrt mit der Bahn und/oder den Ersatzbussen über Rotkreuz.

- Korridor Schwyz-Zug-ZVW
- tarifverbund schwyz
 - tarifverbund zug
 - ZVW
- Für Fahrten mit Start oder Ziel in diesem Gebiet benötigen Sie keinen Z-Pass.

- 110*** Die Tarifzonen 110 (Stadt Zürich) und 120 (Stadt Winterthur) werden für die Preisberechnung doppelt gezählt.
- 120***

Z-Pass Fahrausweise sind auf dem Zuger- und Ägerisee nicht gültig.
Gültig ab 9. Dezember 2018

english

